

Der

Personalrat

informiert

*der allgemein bildenden Schulen Charlottenburg-Wilmersdorf
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, Raum 3113
Tel.: 9029-16421 Fax: 9029-16420
E-Mail: personalrat04@senbjw.berlin.de
Homepage: pr-cw.de*

24. Juni 2014

Altersermäßigung und Arbeitszeitkonto die Vierte

Wie glaubwürdig ist ein Arbeitgeber, der zwischen Versprechen der Senatorin für eine Altersermäßigung und einem durch den Finanzsenator diktierten Betrug schwach und orientierungslos hin und her pendelt?

Der Personalrat hält die inzwischen vierte Version zur „Planung und Organisation des Schuljahres 2014/2015“ für skandalös. Sie ist geprägt von mangelnder Wertschätzung der KollegInnen.

So ist die beabsichtigte Regelung der Altersermäßigung für Teilzeit-Lehrkräfte eindeutig diskriminierend. Die Möglichkeit, bestehende Arbeitszeitkonten in Unterrichtsermäßigung umzuwandeln, wird zu Lasten der Beschäftigten auf acht Tage pro Stunde erhöht. Mit dieser Erhöhung greift der Finanzsenator zusätzlich in das individuelle Arbeitszeitkonto.

Das von der Senatorin gemeinsam mit Herrn Nußbaum seinerzeit verkündete Paket zur „Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs“ enthielt die Einführung von drei Präsenztagen – diese sollen erst mit Beginn des Schuljahres 2015/16 eingeführt werden. Das ist kein Bonbon, sondern anders zeitlich nicht mehr durchsetzbar.

Die politisch gewollte Beendigung der Arbeitszeitkonten und die damit verbundenen Regelungen stellen eine eindeutige Arbeitszeiterhöhung dar, die wir vor dem Hintergrund bestehender Arbeitsbelastungen mit aller Deutlichkeit missbilligen.

Alle diese Regelungen sind ohne gültige Rechtsgrundlagen erlassen worden. Die notwendigen Änderungen der Arbeitszeitverordnung stecken noch im Gesetzgebungsverfahren. Eine fristgerechte und rechtmäßige Beteiligung des Hauptpersonalrats wurde auch nicht für notwendig empfunden. Solange die rechtlichen Grundlagen nicht verabschiedet und in Kraft gesetzt sind, ist die juristische Auseinandersetzung nicht möglich. Der Personalrat wird seine Möglichkeiten in dieser Hinsicht prüfen und KollegInnen nach Kräften unterstützen.

Personalversammlung

Wir haben auch in diesem Jahr den Termin für die Personalversammlung im Herbst frühzeitig festgelegt.

24. November 2014

um 12.00 Uhr

im Delphi-Filmtheater, Kantstr. 12 a, 10623 Berlin statt.

Die Schulen haben wir darüber kürzlich in Kenntnis gesetzt. Bitte tragen auch Sie ggf. dazu bei, dass die Personalversammlung in dem Terminplan Ihrer Schule berücksichtigt wird.

Aufpassen beim Einsatz an verschiedenen Schularten

Wenn KollegInnen sich freiwillig an eine Schule mit einer höheren Pflichtstundenzahl teilumsetzen lassen, müssen sie mit Gehaltseinbußen rechnen.

Ein Beispiel:

Sie arbeiten an einem Gymnasium und sind dort mit 18 Stunden von 26 Pflichtstunden beschäftigt. (69,23 %)

Mit 8 Stunden arbeiten Sie an einer Grundschule mit 28 Pflichtstunden(28,57 %).

Jetzt wird der prozentuale Anteil des Einsatzes an der zweiten Schule (hier: Grundschule) in die Stundenzahl für die Stammschule (hier: Gymnasium) umgerechnet.

28,57 % von 26 Stunden sind 6,68 Stunden und 18 + 6,68 Stunden = 24,68 Stunden

Für diese 24,68 Stunden werden Sie dann bezahlt und nicht mehr für 26 Stunden am Gymnasium.

Bevor Sie einer Teilumsetzung zustimmen, sollten Sie sich bei der Personalstelle also genau erkundigen, ob das für Sie zutrifft und womit Sie zu rechnen haben.

Der Personalrat hat sich bei der Schulaufsicht für eine Prüfung dieser Regelung eingesetzt.

Die KollegInnen, die bereits die Nachricht von der Personalstelle erhalten haben, dass ihre Teilumsetzung Gehaltseinbußen zur Folge hat, können ihren Antrag nach Aussage der Referatsleiterin Frau Rudnick zurück nehmen. Setzen Sie sich dann in dieser Angelegenheit mit der Schulaufsicht in Verbindung.

Rechte der Gesamtkonferenz

Immer wieder beklagen KollegInnen die mangelnde Transparenz bei der Regelung von Vertretungen, Verteilung der Aufsichten und die Vergabe der Gesamtpoolstunden.

Wir möchten Sie noch einmal auf §79 (3) 9 des Schulgesetzes hinweisen. Nehmen Sie Ihre Rechte wahr!

In eigener Sache

Gisela Buchsteiner, Elke Knupe und Christiane Thöne verlassen im September den Personalrat und wechseln in den wohlverdienten Ruhestand. Alle drei Kolleginnen haben über viele Jahre die Personalratsarbeit geprägt. Wir werden euren Sachverstand und euren Humor vermissen, danken euch für die geleistete Arbeit und wünschen euch für den folgenden Lebensabschnitt alles Gute.

Einen schönen Sommer wünscht Ihnen

Ihr Personalrat

